

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/021

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Bauamt             | Datum: 23.01.2024 |
| Bearbeiter: Mona Weichselgartner | AZ:               |

| Gremium      | Datum      | Zuständigkeit | Status     | Zusatzinfo |
|--------------|------------|---------------|------------|------------|
| Bauausschuss | 07.02.2024 | Entscheidung  | öffentlich |            |

Top Nr. 4.3          Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2024

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Nutzungsänderung eines Speicherraumes in einen Turnraum sowie Errichtung einer Außentreppe an der Grünewaldstraße 5 (BV-Nr. 2024/0001)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 873/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Grünewaldstraße 5, soll ein Speicherraum in einen Turnraum umgenutzt und einer Außentreppe errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Nach Nr. 1 des Bebauungsplanes wird das Grundstück Nr. 85 als Sondergebiet gemäß § 11 der BauNVO in der Fassung vom 26.11.68 als öffentliche Bedarfsfläche festgesetzt.

Der Speicherraum im 1. OG soll zu einem Turnraum umgenutzt werden.

An der westlichen Gebäudeseite soll eine Außentreppe errichtet werden. Diese führt vom 1. OG nach draußen und soll als zweiter Fluchtweg fungieren.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit        :        Stimmen.**